



Für ein geordnetes Zusammenleben aller an unserer Schule agierende Persönlichkeiten sind **verbindliche Regeln** notwendig. Gerade in bewegten Zeiten sind diese umso mehr ein Erfordernis, um das Lehren und Lernen sicher zu gewährleisten. Alle Schulpartner **verpflichten** sich, folgende **Verhaltensvereinbarungen** und **Regeln** einzuhalten:

1. Den Schüler*innen ist der **Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten** im Schulgebäude von Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 19:00 Uhr, am Freitag zwischen 7:30 und 15:00 erlaubt. Eine **Beaufsichtigung** erfolgt nur während der Unterrichtszeit. Die **Benutzung der Funktionsräume** durch die Schüler*innen wird für jedes Schuljahr nach den Anforderungen von der Schulleitung neu geregelt.
Funktionsräume für 24/25: 011 (wenn frei), 103, 105, ggf. 111

Für Arbeiten an der Diplomarbeit (Prototyp), schulbezogenen Arbeiten und Arbeiten für den Privatbereich gibt es gesonderte Regelungen (**Verträge zur Schulraumüberlassung**). Diese sind ausschließlich mit der Direktion zu vereinbaren.

Während des gesamten **Werkstättenunterrichtes** haben die Schüler*innen die Ordnungsdienste, für die sie eingeteilt sind, gewissenhaft einzuhalten. Ein Spulenkorb und mind. eine Spule werden zu Beginn der ersten Klasse gekauft und sind im Privatbesitz der Schülerin/des Schülers.

2. Die Schüler*innen (in erster Linie die Jahrgangssprecher*innen) haben die Aufgabe, im Sekretariat (bzw. Administration) das Fehlen eines*r Lehrers*in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden.
3. Schüler*innen, die mehrmals aufgrund „Verschlafens“ oder „Versäumens der Verkehrsmittel“ im Unterricht zu spät anwesend sind, wird nach fünfmaligem Wiederholen (und einem belehrenden Gespräch durch den/die Jahrgangsvorstand/Jahrgangsvorständin in weiterer Folge eine unentschuldigte Fehlzeit eingerechnet.
4. In den 5-Minuten-Pausen ist das **Verlassen des Schulgebäudes** nicht gestattet.
5. Die Schulpartner*innen haben sich im Schulgebäude immer so zu verhalten, dass der Betrieb nicht gestört wird.
6. Das **Schulareal**, das **Schulgebäude** und alle in Verwendung stehenden **Räume** und **Geräte** müssen **in Ordnung gehalten** werden. Bei mutwilliger Zerstörung von Schuleigentum haften die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Bei wiederholtem Zuwiderhandeln in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen, der offenen Lernzone oder den übrigen Räumlichkeiten der Schule kann von der Direktion eine Ordnungsstunde am Freitag, um 13.40 Uhr für alle Schüler*innen angeordnet werden.

Der/die Lehrer*in hat darauf zu achten, dass am Ende seines/ihres Unterrichts die Räume in einem entsprechenden Zustand (die Tafel gelöscht, die Bankfächer ausgeräumt, die Jalousien raufgekurbelt, etc.) sind. Überbekleidung und Koffer sind in der **Garderobe** (012) zu deponieren (Ausnahme siehe Punkt 22).

Jedem*r Schüler*in wird ein abschließbarer **Spind** bzw. Kasten zur Verfügung gestellt, in dem Schulmaterialien, Wertgegenstände und dergl. sorgsam aufzubewahren sind.

Die Klassenräume sind sauber zu verlassen (kein Müll am Boden, auf den Tischen oder auf den Fensterbänken, kein Geschirr und Besteck, keine Schuhe).

7. Der/die Lehrer/in ist für die entsprechende Verwendung von **Handys, Laptops, Tablets und ähnlichen Geräten bzw. Gegenständen** in seinem/ihrem Unterricht zuständig. Bei Zuwiderhandeln sind die Lehrkräfte berechtigt, diese Geräte bzw. Gegenstände abzunehmen und bis zum Ende des Unterrichtstages bzw. der Schulveranstaltung einzubehalten.
8. Für die **Mülltrennung** sind die dafür vorgesehenen Behälter zu verwenden. Die Verantwortlichen für die Klassenordnung haben nur **Alumaterial** bei Bedarf sofort, jedoch mindestens einmal wöchentlich (jedenfalls aber am Freitag) zu entleeren. Übervolle Säcke sind zu vermeiden. Speisereste dürfen nicht im Waschbecken oder anderen Abflüssen entsorgt werden (Verstopfungsgefahr).
9. Das Mittagessen vom Buffet ist in der Aula einzunehmen. Das Geschirr ist in das Buffet zurückzustellen. **Mittagessen in den Klassenräumen ist untersagt.**
10. Die Menüwahl für die kommende Woche ist immer am Donnerstag beim Buffet vorzunehmen (Zeit: 11.30 – 13 Uhr).
11. Die **Jausen- bzw. Essensausgabe** erfolgt für die Schüler*innen der HLA in der großen Pause immer um 10 Uhr und zur Mittagszeit um 12 Uhr.
12. Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen (103, 105, 111) untersagt.
13. Den Schulbetrieb betreffende **Verlautbarungen** werden vorrangig über den digitalen Weg kommuniziert (WebUntis bzw. Mail). Darüber hinaus sind Anschlagtafel (neben der Direktion) und Monitor laufend zu beachten.
14. Für **Wertgegenstände** wird keine Haftung übernommen. Diebstähle werden zur Anzeige gebracht.
15. **Fahrräder und Kraftfahrzeuge** sind auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Für Mitarbeiter*innen und Schüler*innen der HLA braucht es eine spezielle **Parkerlaubnis**, die von der Direktion ausgestellt wird.
16. **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf der gesamten Schulliegenschaft ausnahmslos für alle Personen verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten (Vapes bzw. Vaporizer), Snooze, Tabakerhitzer (z.B. IQOS), etc.
17. **Erkrankungen** sind unverzüglich in der Schule zu melden. Die Jahrgangsvorständin / der Jahrgangsvorstand kann bei Bedarf eine ärztliche Bestätigung verlangen.
18. Das **vorzeitige Verlassen** des Unterrichts im Krankheitsfall kann nur nach Rücksprache im Sekretariat genehmigt werden. Vorher ist die jeweilige unterrichtende Lehrkraft der aktuellen bzw. der nachfolgenden Unterrichtseinheit zu informieren. Ist das Sekretariat nicht be-

setzt, übernimmt die unterrichtende Lehrkraft die organisatorischen Aufgaben. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall kontaktiert, auch wenn es sich um eine vorübergehende Erholung im Arztzimmer handelt.

19. Die **Notausgänge** sind nur im Notfall bzw. bei ausdrücklicher Anordnung zu benutzen.
20. Mit der **Klassenausstattung** (PC, Lautsprecher, Beamer, Tische, Stühle, etc.) ist sorgsam umzugehen. Mobile Geräte (z.B. Lautsprecher) haben in den vorgesehenen Klassen zu bleiben, außer es wird ausdrücklich von der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person angeordnet. Über **fehlende oder beschädigte Ausstattung** sind je nach Art des Gegenstandes **unverzüglich** Schulführung, Sekretariat oder die IT-Verantwortlichen zu informieren.
21. Anträge für **Schulbesuchsbefreiungen** müssen mindestens 3 Tage vor dem Fernbleiben eingebracht werden. Schüler*innen sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig bis zur nächsten Unterrichtsstunde nachzuholen.
22. Es ist gestattet, **Überbekleidung** in den Klassen zur Verfügung zu haben in Anbetracht der Tatsache, dass „Lüften“ auch in kalten Zeiten eine Notwendigkeit ist.
23. Sprechstunden der Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften können auch per Telefon, E-Mail oder Microsoft 365 Teams (über den Account der Töchter bzw. Söhne) abgehalten werden.
24. Alle Schüler*innen haben sich an die zu Beginn des Schuljahres angelegten **Sitzpläne** in allen Räumen zu halten.
25. Alle Schüler*innen (mit der Aufforderung der Weitervermittlung an die Erziehungsberechtigten) und die Lehrkräfte sind angehalten, **regelmäßig** (mindestens zweimal pro Woche, egal ob Schul- oder Ferienzeit) den **Schulmailaccount** bzw. die Dienstmailadresse abzurufen.
26. Bei einem aus gegebenen Anlass möglicherweise notwendigen Umstieg auf „Distance-Learning“ sind alle Schüler*innen **verpflichtet**, diesem im „Home-office“ zu folgen.
27. Alle Schulpartner sind angehalten, **sparsam, energieeffizient und nachhaltig** den Schulalltag zu leben. Dazu gehören u.a.: Fenster schließen (nach notwendigen „Stoßlüftungen“ und vor allem beim Verlassen der Klasse), Licht ausschalten nach Verlassen eines Klassenraumes, Mülltrennung, elektronische Geräte nach Beendigung des Unterrichtes ausschalten, etc.).

Diese Schul- und Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss/SGA am **22.10.2024** einstimmig beschlossen.

Gültig bis zum Beschluss einer neuen Schul- und Hausordnung durch den SGA.